



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Satzung zur Aufhebung der Satzung über kulturelle Veranstaltungen

vom 11. Dezember 2017

Aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über kulturelle Veranstaltungen vom 12. Dezember 2002 (AM Nr. 52 vom 25.12.2002) wird mit dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.01.2018 in Kraft.

Ingolstadt, 11.12.2017

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.12.2017 (Az.:03112 17 10)

Vorhaben/Betreff:

Neubau eines 11-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage, 1 oberirdischen Stellplatz und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Riezlerstraße
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 298/1

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Baugenehmigung (Bescheid vom 19.12.2017). Geplant ist der Neubau eines 11-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Offenes Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Drei Bio-Restmüll-Sammelfahrzeuge 32 t zGG, Nr. RFL-2500-2018

Einreichungstermin: **06.02.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A zu vergeben:

1. Neubau KiTa Gerhard-Haupmann-Str., Baumeisterarbeiten
Nr. 65-105-2017

Einreichungstermin: **19.01.2018 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
2. Erweiterung Datentechnik, Christoph - Scheiner - Gymnasium, Hartmannplatz 1, Elektroarbeiten Nr. 65-134-2017

Einreichungstermin: **31.01.2018 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Download und Details der Ausschreibung unter: **www.vergabe.bayern.de**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Lieferung von 4 Fräs- und Bohrmaschinen für Berufsschule, Nr. 40-025-2017

Einreichungstermin: **05.02.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Vollzug der Wassergesetze Air Sparging BF 2 Süd- Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des ehemaligen BayernOil-Geländes

Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf dem Nordteil des ehemaligen BayernOil-Geländes in Ingolstadt auf den Fl.-Nrn. 4624, 4624/4, sowie Teilflächen von 4624/83, 4208/12, 4208/31 der Gemarkung Ingolstadt plant die IN-Campus GmbH den Audi INnovation Campus mit einer Gesamtfläche von 75 ha stufenweise zu errichten. Bei der Bebauungsfläche handelt es sich um das größte Teilstück eines ehemaligen Raffineriegeländes, das vom früheren Eigentümer, der BayernOil GmbH teilweise rückgebaut und an die IN-Campus GmbH verkauft wurde.

Über die Dauer des Raffineriebetriebs wurde der Boden und somit auch das Grundwasser mit raffineriespezifischen Schadstoffen -Kohlenwasserstoffe C10-C40 sowie leichtflüchtigen, aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (im Wesentlichen BTEX und C1-C10-Alkane) und deren Abbauprodukte, hier vor allem Methan sowie Poly- und Perfluorierte Tenside (PFT/PFC)- verunreinigt.

Die BTEX Belastungen bzw. kurzkettigen aliphatische Verbindungen sollen durch Air-Sparging-Maßnahmen entfernt werden. Ziel der Air-Sparging-Maßnahmen sind zum einen das physikalische Ausstreifen der leichtflüchtigen Schadstoffe durch Eintrag von Luft und zum anderen eine Verbesserung des mikrobiellen Abbauregimes infolge des Sauerstoffeintrages.

Die einzelnen Sanierungsbereiche sind gemäß den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt mittels einer Abstromsicherung zu sichern. Im Sanierungsbereich BF 2 Süd werden im Zuge der Abstromsicherung ca. 60 – 80 m³/h (700.800 m³/a) Grundwasser entnommen bzw. zutage gefördert. Das zutage geförderte kontaminierte Grundwasser wird behandelt bzw. aufbereitet und auf dem Gelände der IN-Campus GmbH wieder versickert.

Vorhabensträger ist die IN-Campus GmbH, Auto-Union-Str. 1, 85057 Ingolstadt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat die IN-Campus GmbH daher die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser im Rahmen der Air-Sparging-Maßnahmen auf dem Baufeld 2 Süd beantragt.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 Anlage 1 zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m³ bis zu weniger als 10 Mio. m³ im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nördlich, östlich und westlich des Sanierungsgeländes befindet sich das Natura 2000-Gebiet „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg „

– Nr. 52

Mittwoch, 27.12.2017

INHALT

Rechtsamt

Aufhebungssatzung kulturelle Veranstaltungen

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Ausschreibung – Offenes Verfahren

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentl. Ausschreibungen

Schulverwaltungsamt

Ausschreibung – Offenes Verfahren

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

(FFH-Gebiet) und das Naturschutzgebiet „Donauauen an der Kälberschütt“. Südlich und westlich des Geländes liegt das Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der Wankelstraße“. Weiterhin befinden sich nördlich und östlich des Geländes biotopkartierte Flächen in den Donauauen. Hierbei handelt es sich um einschlägige Kriterien des Standortes nach den Nrn. 2.3.1, 2.3.2, 2.3.4 und 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG. Durch die Grundwasserentnahme ist keine mögliche erhebliche Auswirkungen auf diese Gebiete zu besorgen, da im Entnahmegbiet ein hohes Grundwasserdargebot besteht, welches möglichen Auswirkungen entgegensteht. Im Weiteren erfolgt die Grundwasserentnahme im nordwestlichen bis zentralen Bereich des Sanierungsgebietes, so dass die Schutzgebiete nicht direkt angrenzen und die Absenkung des Grundwassers hierauf keine Auswirkung mehr hat.

Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut Grundwasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant. Mögliche erhebliche Auswirkungen sind allerdings nicht erkennbar, da zum einen ein hohes Grundwasserdargebot vorliegt und zum anderen das entnommene Grundwasser nach der Reinigung durch Versickerung wieder dem Grundwasserkörper zugeführt wird.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2561 eingeholt werden.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Erschließungseinheit:	Langer	Langer	Herstellung der
Langer Oberfeldweg mit	Oberfeldweg	Oberfeldweg	Fahrbahn,
Liebstockweg und			Gehweg,
Löwenzahnweg			Entwässerung der
			Erschließungs-
			anlage,
			Beleuchtungs-
			einrichtung,
			Parkflächen,
			Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzuzeigen. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Erna Friedl	3164469060
Erna Friedl	3165218680